

**erscheint täglich**  
früh 6½ Uhr.  
**Redaktion und Expedition**  
Johannstraße 8.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Montags 10—12 Uhr,  
Mittwochs 5—6 Uhr.  
Gesamtausgabe nach 10 Uhr.  
Die zu dieser Ausgabe der Sonntagszeitung  
die Redaktion nicht verhindert.

Annahme der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten Anträge an  
Beobachter bis 3 Uhr Nachmittags, an  
Samstags- und Freitagen früß bis 10 Uhr.  
In den Filialen für Inf.-Anträge:  
Otto Stumm, Universitätsstraße 1.  
Louis Voigt,  
Katharinenstraße 25, von 1. Königsplatz 7,  
nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 246.

Sonntag den 2. September 1888.

82. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Beckanntheit.

Der am Tage der Sedanfeier, Sonntags, den 2. September d. J., in den hiesigen Kirchen zur gewöhnlichen Zeit stattfindende Gottesdienst wird zugleich als Feiertag abgehalten werden.

Für die Mitglieder des Reichsgerichtes und der Reichsanwaltschaft, sowie die Königliche, des Kaiserlichen und des Staatsverwaltungs-Collegiums werden in der Nicolaiskirche, jeweils täglich, referierte Pidate zur Verfügung stehen.

Leipzig, den 21. August 1888.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.  
J. B. Dr. Tröndlin. Kreischmer.  
Archidiakonus Dr. Suppe. Wiedlich, W.

### Beckanntheit.

Impfung betr.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-  
Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach  
Maßgabe der hierzu erlassenen Königlichen Sach-  
sischen Ausführungs-Verordnung vom 20. März  
1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bietet einen fehlbunkten Impf-  
beirat, für welchen der Stadtbaudirektor Herr **Dr. med.**  
Wilhelm Conrad Blaß, Königstraße 8, II.,  
als Vorsitzender, und Herr **Dr. med.** Schellenberg,  
Bahnstraße 19, als dessen Stellvertreter verpflichtet sind.

2) Das Impflocal befindet sich in der Central-  
halle — Kaiserstraβe — (Eingang Centralstraße 2).

3) Dasselbe führen die öffentlichen Impfungen von her-  
ausüblichen Kindern in der Zeit von 16. Mai bis  
einfachstlich 24. Juli und vom 22. August bis  
einfachstlich 26. September dieses Jahres, und zwar  
bis auf Weitere von jedem Mittwoch von 1.30 bis 5 Uhr  
Nachmittags, ununterbrochen statt.

Daher sind auch die Impfungen an dem bei der Impfung  
über zu bestimmenden Tage nur Revision vorzuhaben.

4) Am Laufe dieses Jahres sind der Impfung  
zu unterziehen:

I. diejenigen Kinder,  
a. welche im Jahre 1887 geboren sind,  
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem  
Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre impflichig  
waren, jedoch bis zum Jahre 1887 der Impfstand noch  
nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft  
oder wegen Krankheit nicht geimpft),

II. diejenigen Bürglinge aus den öffentlichen Lehranstalten und  
Privateinstituten,

a. welche im Jahre 1876 geboren sind,  
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem  
Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre impflichig  
waren, jedoch bis zum Jahre 1887 der Impfstand noch  
nicht vollständig genügt haben (erfolglos wieder-  
geimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft),

III. alle bisherigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie a  
wieder I. und b. bemerkte, impflichigen Kinder dort  
(Kinderhof der Centralhalle) unentgeltlich impfen zu  
lassen.

4) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Betrag zu überbringen, auf welchem Name,  
Geburtsjahr und Geburtsstag des Kindes, sowie  
Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflege-  
vaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter  
oder Pflegemutter rechts verzeichnet ist.

5) Alle bisherigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie a  
wieder I. und b. bemerkte, impflichigen Kinder dort  
(Kinderhof der Centralhalle) unentgeltlich impfen zu  
lassen.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Betrag zu überbringen, auf welchem Name,  
Geburtsjahr und Geburtsstag des Kindes, sowie  
Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflege-  
vaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter  
oder Pflegemutter rechts verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impflichigen  
Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwar-  
nung vor den im §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angeordneten,  
bis zu 50.— in Gold oder 3 Tagen Haft anteiligsten  
Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anzurechnenden  
Impf- beziehentlich Reiseaufenthalten befreit der Impfung  
und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Befreiung von der  
Impflicht durch ärztliche Bezeugung hier nachzuweisen.

8) Begehrtes Abkennung der Impf- und Nachsuchtermine  
zur Weiterimpfung, beziehentlich Kontrolle der oben unter  
II. und III. erwähnter impflichigen Bürglinge wird an  
die Schutzhörder befürwortende Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeltern und Vormünder aber,  
welche ihre im Jahre 1887 impflichigen Kinder und Pflege-  
befürworter, wie ihnen freigestellt ist, zum Privatärzte  
der Impfung unterzogen lassen wollen, werden hierdurch  
aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1888  
bis zu 50.— in Gold oder 3 Tagen Haft anteiligsten  
Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anzurechnenden  
Impf- beziehentlich Reiseaufenthalten befreit der Impfung  
und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Befreiung von der  
Impflicht durch ärztliche Bezeugung hier nachzuweisen.

10) Aus Familien- und Häusern, in denen an-  
siedelnde Krankheiten, wie Masern, Rauschbusten,  
Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w. bestehen,  
darf ein impflichiges Kind in keinem Falle in  
das Impflocal gebracht werden.

Leipzig, am 26. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
VIIIb. 575. Dr. Georgi. Höglund.

### Beckanntheit.

Die Entschädigung für die in der Zeit vom  
18. bis mit 31. August dieses Jahres alljähr an der

Emilien-, Kämper- und Windmühlenstraße ein-  
quartiert gewesene Truppen des Königlichen 8. In-  
fanterie-Regiment Nr. 107 fand in den nächsten  
Tagen bei weitem Quartieramt, Stadhause, 2. Etage,  
Zimmer Nr. 107 erhöht werden.

Der den Quartierzettel vorweisende gilt als zur Entschädi-  
gung berechtigt.

Leipzig, am 1. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
VIIIb. 700. Dr. Tröndlin. Kampecht.

### Beckanntheit.

Die diesjährigen Sitten der französischen Stiftung  
zur Belohnung treuer und völlig unbedingter Dienstboten,  
welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder zwei  
Familien in dieser Stadt gedient haben, sind am heutigen  
Tage mit je 64.— an:

Anna Auguste Hönsch aus Görlitz,  
Fridericke Karoline Winkel aus Eisenburg,  
Wilhelmine Hermann aus Dresden,  
Anna Sidone Franke aus Leipzig,  
Wilhelmine Nitter aus Großröhrsdorf und  
Ernestine Vogel aus Döbeln

verliehen worden.

Leipzig, den 30. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 5550. Dr. Tröndlin. Kreischmer.

### Beckanntheit.

In den Nächten zwischen Freitag, den 7., und Samstag,  
den 8. September d. J., wird die Spülung der Hauptstraße  
der städtischen Wasserleitung durch die Spülstraße nach den  
Schleusen zu, und sofern vom Morgen des 10. September  
an in den Tagesstunden die Spülung der Zufließstraße, und  
sofern zunächst in der inneren Stadt, vorgenommen werden.

Leipzig, den 30. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 5573. Dr. Tröndlin. Dr. Krippendorff.

### Beckanntheit.

Die Ausführung  
1) der Tischlerarbeiten,  
2) der Glaserarbeiten,  
3) der Schlosserarbeiten  
für a. das Metertauben etc.,  
b. das Dampfkesselhaus etc., das Werkstattge-  
bäude und das Condensatorgebäude,  
c. das Explosionsgebäude, das Scrubbergebäude  
und das Ammoniumwasser- und Theer-Vor-  
ratshaus  
und d. das Reinigungs-, Megenerie-, Regulierungs-  
gebäude, das Waage- u. Präzisionsgebäude  
bei dem Gewerbebau der L. Gaußhalle sollen  
im Herbst vorzunehmen werden.

Die Bedingungen und Bedingungen für diese Arbeiten  
liegen im Bureau der Bauabteilung II. in Connewitz auf und  
können dabei eingesehen resp. entnommen werden.

Beachtliche Angebote sind vorzulegen und mit der Ausschrift:

ad 1) Tischlerarbeiten,  
ad 2) Glaserarbeiten,  
ad 3) Schlosserarbeiten

für die I. Gaußhalle

verlesen in der Räumlichkeit des Rathes, Rathaus, 1. Etage,  
und zwar bis zum

Mittwoch, den 12. September d. J.,  
Nachmittags 5 Uhr

entsprechen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere  
das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 30. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig Deputation  
zu den Gaußhallen.

### Beckanntheit.

Die Pfasterung der Hauptstraße um den Körner-Platz  
mit Schottergusssteinen soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen liegen in unserer Tiefbau-Brunnentaltung,  
Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können da-  
selbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Beachtliche Angebote sind vorzulegen und mit der Ausschrift:

ad 1) Tischlerarbeiten,

ad 2) Glaserarbeiten,

ad 3) Schlosserarbeiten

für das Körner-Platz

verlesen in der Räumlichkeit des Rathes, Rathaus, 1. Etage,  
und zwar bis zum

Mittwoch, den 12. September d. J.,  
Nachmittags 5 Uhr

entsprechen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere  
das Recht der Wahl der Anzahl, sowie die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 30. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig Straßendepuration.

### Brennholz-Auction.

Montag, den 3. September e. sollen von Vor-  
mittags 9 Uhr an im Gewerbebau Connewitz, Abh. 22.6.  
ca. 60 Haufen trockenes Schlagkreisig  
(Langholz)

unter den üblichen ausdrücklichen Bedingungen und der  
üblichen Anzahlung meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Auf dem Wettbewerbsblatt an den  
Heizraum-Wiesen und der Connewitzer Straße bei Connewitz.

Leipzig, am 25. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

### Beckanntheit.

Von dem unterzeichneten Armenamt sollen im Stadt-  
hause alther.

Donnerstag, den 6. September 1888,  
Nachmittags von 9 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, eine Wäs-  
chmaschine, Möbel, Haushalt- und Küchengeräte,  
Betten und dergl. mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 1. September 1888.

Das Armenamt.

### Erledigt

hat sich die am 9. August 1888 erlassene Bekanntmachung,  
den Handarbeiter

Carl Robert Hentsche

betreffend.

Leipzig, am 28. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

### Beckanntheit.

Karlsruhe, 1. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zum Gedanken.

Wiederum stehen wir vor dem historisch bedeutsamen  
Jahrestage der Kapitulation von Sedan, durch welche Napoleon III. und seine lege Heldarmee kriegsgefangen wurde, und noch immer vereint sitzt an diesem Gedenktag alles, was die Herzen der Deutschen freudig bereitet, der Jubel über den besiegt Feind, über die Einheit des deutschen Volkes und über die Wiederauferstehung des deutschen Reiches in seiner alten Pracht und Herrlichkeit, aber mit weit  
besser und starker Organisation als sie je zuvor bestanden hat.

Wir haben uns hierdurch in die Zukunft gesetzt, wenn auch die  
Kämpfe, welche wir vorbereitet, noch nicht zum Abschluß ge-  
langt waren. Das Wesentliche an diesem Tage war der  
Zusammenbruch des französischen Kaiserreichs und die wohl-  
bekannte Auseinandersetzung, daß uns der Sieg über Frank-  
reich nicht mehr entzogen werden kann. Deshalb ist dieser

Tag sehr geeignet, die Erinnerung an eine große Zeit zu zelebri-  
ren, als legend ein alter, und deshalb telegraphirt  
auch Kaiser Wilhelm an die Kaiserin Augusta: „Weld' wunderbare Wendung durch Gottes Führung!“ Es war in  
der That eine höchst wunderbare Wendung, durch welche das  
stark französische Kaiserreich von seiner geträumten Höhe herab-  
stürzte und in die zweite Linie hinter das wiedergeborene deutsche  
Reich zurückgedrängt wurde. Unter dem Oberbefehl König  
Wilhelms drangen die deutschen Armeen, welche der Kronprinz  
Friedrich Wilhelm und Kronprinz Albert von Sachsen führten, immer  
weiter in das Herz von Frankreich ein, während Prinz  
Friedrich Karl mit seiner Armee vor Metz lag und es am 27. Oktober zur Übergabe zwang, der Armee Bazaine's  
dasselbe Schicksal bereitstehend, was die Mac Mahon's bei  
Sedan erfuhr.

Eben Monat später wurden die Bundesverträge mit  
den süddeutschen Staaten geschlossen, und am 18. Januar,  
als noch der Donner der Geschütze vor Paris erklang, wurde  
das deutsche Einheitswerk durch die Ausrufung Wilhelms I. zum  
deutschen Kaiser gekrönt.

Wir haben und dieses Vertrags noch  
jüngst am Jahrestage der Schlacht von Gravelotte, auch  
St. Privat genannt, erinnert, als auf dem Leipziger Marktplatz  
das Siegesdenkmal von Siemens in Gotha-Kronprinz König  
Albert und des großen Schlachtenkämpfers Molte ent-  
hüllt wurde. Die Flammen der Begeisterung schlugen  
damals hoch empor, und es war, als ob der Tag wieder  
wiederholt wurde, an dem die Sedan-Schlacht von Kaiser  
Wilhelm bereitete und die Welt durch die Eroberung  
des Kaiserreichs seiner